

Anlage 1 zu TOP 13.4

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Tanger
Zimmer-Nr. 114
Telefon direkt 040 / 535 95 - 111
Fax direkt 040 / 535 95 87 111
Fax zentral 040 / 53 53 13 83
E-Mail ordnungsamt@norderstedt.de
Datum 02.12.2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

62.50-052 – Bu_Ko/16

Bitte bei allen Zuschriften angeben !

Meldung über Ratten im Garstedter Dreieck –
Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde vom [REDACTED] im Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

über den Umweltausschuss wurde mir mitgeteilt, dass Sie Fragen zu einem Rattenproblem im Garstedter Dreieck haben. Konkrete Fragen liegen mir hierzu nicht vor, insofern nehme ich allgemein dazu Stellung.

Nach Durchsicht der Aufzeichnungen für das Jahr 2016 wurden Anfang Oktober Aufträge zur Rattenbekämpfung erteilt. Es wurden in den Straßenzügen: Buschweg 18-20 bis Kohfurth 39-43, 45-51 die Siele kontrolliert und beködert. Im oberirdischen Bereich wurde durch ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen der öffentliche Bereich am Knick ggü. Buschweg 20 kontrolliert.

Vor oder nach diesem Zeitpunkt sind hier keine Meldungen über Rattenbefall auf Grundstücken eingegangen. In der Anlage habe ich ein Hinweisblatt zur weiteren Information beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Tanger

Informationen zum Thema Ratten – Vorbeugung, Vermeidung und Bekämpfung

Liebe Bürger, liebe Bürgerinnen,

ein Rattenbefall ist ein ernst zu nehmendes Thema. Die Risiken, die damit verbunden sind, sind vielen nicht bewusst. Ratten in der Kanalisation sind allseits bekannt. Immer häufiger treffen wir diese Tiere jedoch auch auf den eigenen oder auf angrenzenden Grundstücken an. Als Bürger / Bürgerin können Sie dazu beitragen, die Population von Ratten zu verringern.

Bitte zeigen Sie beim Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben umgehend an, wenn Sie Ratten im oberirdischen Bereich sehen oder einen Befall auf Ihrem Grundstück festgestellt haben. So ermöglichen Sie einen Überblick über das Rattenaufkommen im Stadtgebiet. Die Stadt Norderstedt als zuständige Behörde kann prüfen, ob weitergehende Maßnahmen zu veranlassen sind, z.B. eine Belegung der Kanalisation, Kontrollen in städtischen Grünanlagen, von Gewässern, Bachläufen oder im Straßenbegleitgrün.

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück von Schädlingen wie Ratten frei zu halten. Sichere Indizien, dass sich Ratten auf dem Grundstück angesiedelt haben, sind Rattenlöcher und Rattenkot. Rattenlöcher sind relativ groß und können einen Durchmesser von zehn Zentimetern haben. Wenn Sie Ratten auf Ihrem Grundstück feststellen, sind unverzüglich Maßnahmen zu deren Bekämpfung einzuleiten. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung tierischer Schädlinge (§ 17 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz – IfSG).

Die Stadt Norderstedt bietet Ihren Bürgern eine kostenlose Rattenbekämpfung auf Grundstücken mit privater Bebauung (Einzel- / Doppel- oder Reihenhaus) an. Dieser Service beschränkt sich auf den Außenbereich eines privaten Grundstücks. Er wird nur dann angeboten, wenn der Eigentümer den Rattenbefall nicht selbst verursacht: zum Beispiel durch Müllablagerung, Tierhaltung verbunden mit unsachgemäßer Lagerung von Futtermitteln, Füttern von Wildtieren im Garten oder unsachgemäße Kompostierung. Daneben muss er nachweisen, dass eigene Maßnahmen (Dauer ca. 35 Tage) nicht zum Erfolg geführt haben.

Bei der Verwendung von Ködermittel aus dem Gartenfachhandel ist jeder zu einer sachgerechten Verwendung verpflichtet. Beim Ausbringen sind verschließbare Köderboxen zu verwenden, damit anderen Tieren und/oder Menschen kein Schaden zugefügt wird. Sollte es vorkommen, dass Ködermittel daneben liegen, sind diese unverzüglich zu entfernen.

Jeder kann mithelfen eine übermäßige Population von Ratten im Stadtgebiet zu vermeiden. Durch folgende Maßnahmen können das Nahrungsangebot und die Unterschlupfmöglichkeiten für Ratten dauerhaft verringert werden:

Gebäudesicherung:

Ratten kommen im Winter gerne in warme Räume. Um dies zu verhindern, sollten Kellertüren ohne Spalt schließen und Fenster bzw. Lüftungsschächte mit einem engmaschigen Gitter (Maschenweite nicht größer als 1,8 cm) versehen sein. Achten Sie auf plötzlich auftretende Feuchtigkeit im Keller oder im Garten; hier könnte ein Abwasserrohr undicht sein. Ratten oder Mäuse können sich selbst durch kleine Löcher von wenigen Zentimetern Durchmesser zwängen und so in Gebäude eindringen. Jalousien, Türen und Tore sollten dicht an die umgebende Wand anschließende Bürsten mit Borsten aus nicht biegbarem elastischem Material gesichert werden. Abfallrohre und Rohrleitungen sollten von außen (Manschetten) und innen (Rückstauklappen im Abwassersystem)

gesichert werden. Toiletten können durch den Einbau von Toilettensicherungsklappen (bei Neubauten: Rückschlagklappen) gegen das Eindringen von Ratten durch das Entwässerungssystem gesichert werden. Durchtrittsstellen von Installationsrohren und Kabelkanälen im Gebäude sollten vollständig abgedichtet werden. Um keine Unterschlupfmöglichkeiten für Ratten zu bieten, sollten Keller, Schuppen und Höfe aufgeräumt sein und das Lagern von Müll in Kellerräumen vermieden werden. Toilette / Abwassersystem: Speisereste und sonstige Küchenabfälle dürfen nicht über die Toilette entsorgt werden. Außer einer Verstopfungsgefahr bieten sie den in der Kanalisation lebenden Ratten eine gute Nahrungsbasis. Die Tiere klettern aus der Kanalisation in die Abwasserrohre der Häuser und gelangen so unter Umständen in die Wohnungen.

Sperrmüll:

Leere Lebensmittelkartons, Verpackungsmaterial oder Sperrmüll sollten nicht längere Zeit auf dem Grundstück oder am Straßenrand abgestellt werden. Schon nach wenigen Tagen können Ratten Kartons, alte Kühlschränke, Matratzen oder Schrankschubladen als Behausung nutzen.

Müllcontainer / Mülltonnen:

Soweit Müllcontainer einen Flüssigkeitsablass besitzen, sollte dieser mit einer Schraube verschlossen werden, um Ratten den Zutritt über diesen Weg zu verwehren. Die Deckel der Container sollten geschlossen gehalten werden. Der ordnungsgemäße Zustand der Container sollte regelmäßig überprüft werden (z.B. Gummidichtungen).

Biotonnen und Komposter

Häufig siedeln sich Ratten an Biotonnen und Kompostern an. Sie nagen sich von unten durch den Kunststoffboden und graben sich dann nach oben, um so an die frisch weggeworfenen Speisereste zu gelangen. Sinnvoll sind rattensichere Kompostbehälter oder eine Absicherung mit feinmaschigem Draht. Biotonnen und Komposter sollten deshalb regelmäßig auf Anzeichen für einen Rattenbefall überprüft werden.

Komposthaufen:

Gekochte Essensreste und tierische Abfälle (Knochen, Fleisch, Eier...) ziehen durch ihren Geruch Nagetiere magisch an. Sie gehören nicht auf den Kompost! Auch das Verpacken in Zeitungspapier u.ä. ist keine Abhilfe.

Lagerung der gelben Wertstoffsäcke:

Lebensmittel- oder Tiernahrungsreste in beseitigten Verpackungen im Gelben Sack locken Ratten an. Dies ist besonders dann gegeben, wenn die gelben Säcke in größerer Anzahl konzentriert z.B. bei Wohnanlagen oder in Tiefgaragen liegen. Die Zwischenlagerung der gelben Säcke sollte deshalb an für Ratten schlecht erreichbaren Plätzen erfolgen (z.B. verschlossene Räume). Gelbe Säcke sollten nicht über Nacht sondern erst am Morgen des Abholtages auf die Straße gestellt werden. Nutzen Sie ansonsten die so genannte „gelbe Tonne“ zur Entsorgung und achten Sie darauf, dass der Deckel immer fest verschlossen ist.

Fütterungsstellen an Gewässern, öffentlichen Plätzen und auf privaten Grundstücken:

Die Fütterung von Enten, Schwänen, Vögeln oder Tauben durch Privatpersonen sollte unterbleiben. Es bleiben meist größere Mengen ungenutzten Futters zurück, die für Ratten eine gute Nahrungsquelle darstellen.

Private Tierhaltung:

Futtermittel sollten immer unerreichbar für Ratten in dicht schließenden Behältnissen (z.B. Tonnen) aufbewahrt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass diese sich z.B. unter Hundezwiegern, in Entenställen, Hühnergehegen oder im Bereich von Pferdestallungen

einnisten. Es sollte keine Bodenfütterung von Haus- oder Nutztieren erfolgen. Geeignet sind stattdessen Futternäpfe oder –schalen. Nach Sättigung der Haustiere sollten diese wieder entfernt werden.

Bodendecker:

Niedrig wachsende Bodendecker sind zur Grundstücksbegrünung sehr beliebt. Sie werden aber auch von Ratten gerne als Schutz angenommen. Wenn auch noch Speisereste in ihnen entsorgt werden, finden Ratten oft genug Nahrung bei gleichzeitig guter Deckung unter den Bodendeckern. In Risikobereichen (z.B. neben Müllbehältern oder Futterstellen für Haustiere) sollte deshalb auf Bodendecker verzichtet werden.

Wilde Mülldeponien:

Wilde Mülldeponien sind ein Anziehungspunkt für Ratten, da sie hier genügend Deckung und zum Teil auch Nahrung finden. Die Lagerung von Abfällen und Sperrmüll für längere Zeit sollte vermieden werden. Keller, Hof und Grundstück sollten regelmäßig „entrümpelt“ werden, um den Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeit zu geben.

Gewässer:

Um einer Ansiedlung von Ratten vorzubeugen, empfiehlt es sich, auf oder am Grundstück verlaufende Gräben sauber zu halten. Ratten bewegen sich vor allem auf „Rattenstraßen“, die meist vom angrenzenden Gewässer in das Grundstück führen. Gefährdete Grundstücke sollten deshalb regelmäßig auf „Rattenstraßen“ überprüft werden.

Wenn Sie mehr zu dem Thema wissen wollen, gibt es das folgende Nachschlagewerk:

Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen - Antworten auf häufig gestellte Fragen

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/rodentizide>

Zuständigkeit
Amt für Ordnung und Bauaufsicht
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ansprechpartner/in
Frau Tanger
Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben
Raum Raum 111
Telefon 040 - 535 95 133
Fax 040 - 535 95 637
Symbol E-Mail E-Mail oder Kontaktformular



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betriebsamt

Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Christoph Lorenzen

Zimmer-Nr. Bauhof, Zimmer 08

Telefon direkt 040 / 523 062 129

Fax 040 / 523 062 26

Datum 13.02.2017

E-Mail: Betriebsamt @norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Anfragen im Umweltausschuss in der Sitzung vom [REDACTED]

Hier: Beantwortung der Fragen in ihrer Reihenfolge

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihren im Umweltausschuss vom [REDACTED] gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: „Nach welchen Kriterien werden Gehölze zurückgeschnitten um soziale Kontrolle d.h. freie Sicht zu haben? Wer entscheidet?“

Antwort:

Die Gehölzpflegearbeiten werden auf Anforderungen der Polizei, AG-Schulwegsicherung, Bürgern, den einzelnen Fachämtern der Stadt Norderstedt, und zum Teil eigenverantwortlich vom Betriebsamt durchgeführt.

Im Bereich des Ossenmoorparks stehen wir ständig in Kontakt mit dem Förderkreis Ossenmoorparks e.V. und informieren den Förderkreis vorab über alle geplanten Gehölzpflegemaßnahmen.

Außerdem stehen wir im ständigen fachlichen Austausch und im Abstimmungsprozess mit dem Team Natur und Landschaft des Amtes 60.

Frage 2: „Wird bei Strauchschnittarbeiten berücksichtigt, dass Brutplätze für ohnehin gefährdete Vogelarten behindert werden? Ist berücksichtigt, dass den Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Biodiversität entgegen gewirkt wird? Findet eine Abstimmung zwischen den Ämtern statt?“

Antwort:

In erster Linie werden vom Betriebsamt Gehölze geschnitten bzw. zum Teil gerodet, die sich direkt an öffentlichen Wegen befinden.

Durch deren Überwuchs können die Wege nur eingeschränkt genutzt werden.

Durch den ständigen Schnitt an diesen Gehölzen können keine Blüten gebildet werden und somit auch keine für die heimische Tierwelt so wichtigen Früchte.

Beantwortung Anfragen im Umweltausschuss in der Sitzung vom [REDACTED]

Fällungen, Rodungen und das „auf-den-Stock-setzen“ von Gehölzen werden außerhalb der Schonfrist (§39 Abs. 5, BNatschG) vom 01. März. – 30. September durchgeführt.

Dadurch werden die Brut- und Setzzeiten der heimischen Tierwelt berücksichtigt.

Zusätzlich wird geprüft, ob durch den beabsichtigten Schnitt offensichtlich vorhandene Nist- und Ruhestätten von besonders geschützten Arten gestört werden.

Frage 3: „Wird bei Neupflanzung von Bäumen berücksichtigt ob weniger empfindliche Baumarten (Pilzbefall?) – auch relevant bei Klimawandel – gewählt werden?“

Antwort:

Bei der Auswahl der anzupflanzenden Gehölzarten und –sorten wird grundsätzlich auf die Widerstandsfähigkeit der Gehölze geachtet und aktuellste Forschungsergebnisse der Arboristik beachtet.

Bedingt durch die Globalisierung sind bisher unbekannte Krankheiten aufgetreten.

Es wird abgewogen, ob die dadurch zu erwartenden Beeinträchtigungen zu tolerieren sind.

Beispielsweise sollten derzeit aufgrund des Eschentriebsterbens keine gewöhnlichen Eschen (*Fraxinus excelsior*) gepflanzt werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel werden Gehölze gepflanzt, die sich durch Trockenstresstoleranz auszeichnen.

So zum Beispiel die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*).

Grundsätzlich wird eine gute Durchmischung des Gesamtbestandes unter Berücksichtigung robuster heimischer Arten angestrebt.

Grundlage ist für mich u.a. die Empfehlung zu Straßenbaumarten der GALK (Internet Adresse??)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lorenzen

Anlage 3 zu TOP 13.4

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betriebsamt
Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Christoph Lorenzen

Zimmer-Nr. Bauhof, Zimmer 08

Telefon direkt 040 / 523 062 129

Fax 040 / 523 062 26

Datum 08.02.2017

E- Mail: Betriebsamt @norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Anfragen im Umweltausschuss in der Sitzung vom [REDACTED]

Hier: Beantwortung der Fragen in ihrer Reihenfolge

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihren im Umweltausschuss vom [REDACTED] gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Bezug: Fällen von Straßenbäumen

Frage 1: „wie verteilen sich die Fällungen auf Baumarten?“

Antwort:

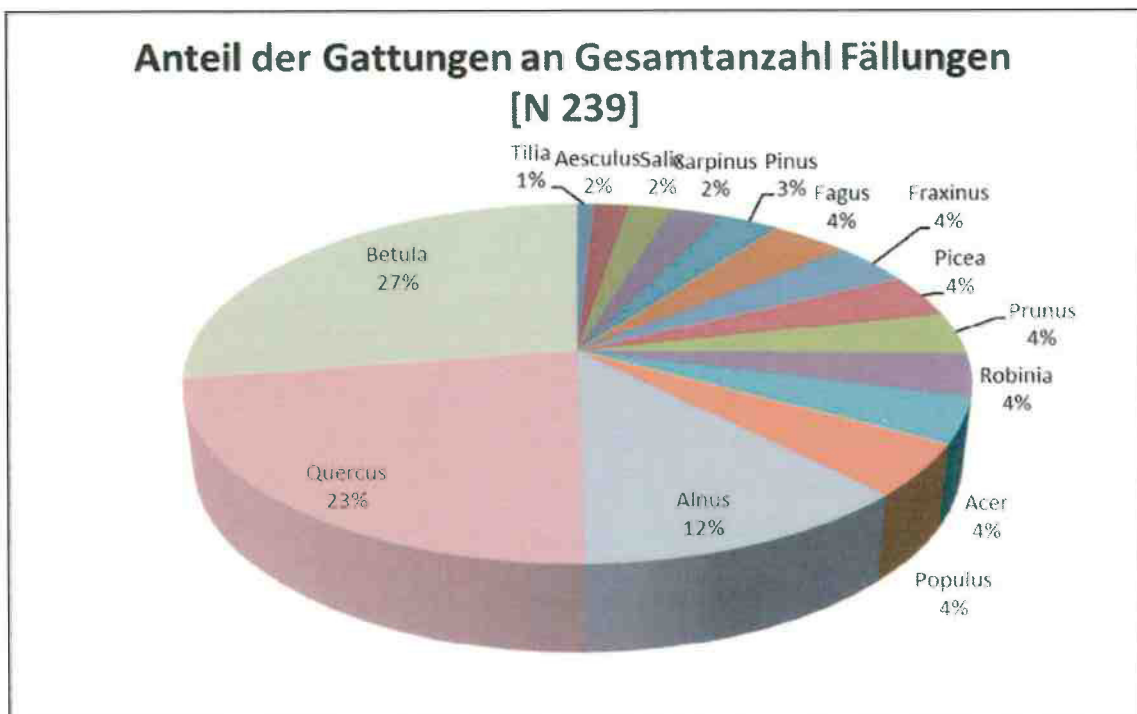


Abbildung 1: Verteilung der Baumarten auf Fällungen

Frage 2: „gibt es örtlich Schwerpunkte von Fällungen?“

Antwort:

Auf nachstehender Grafik sind die durchgeführten Fällungen als gelbe Punkte dargestellt.

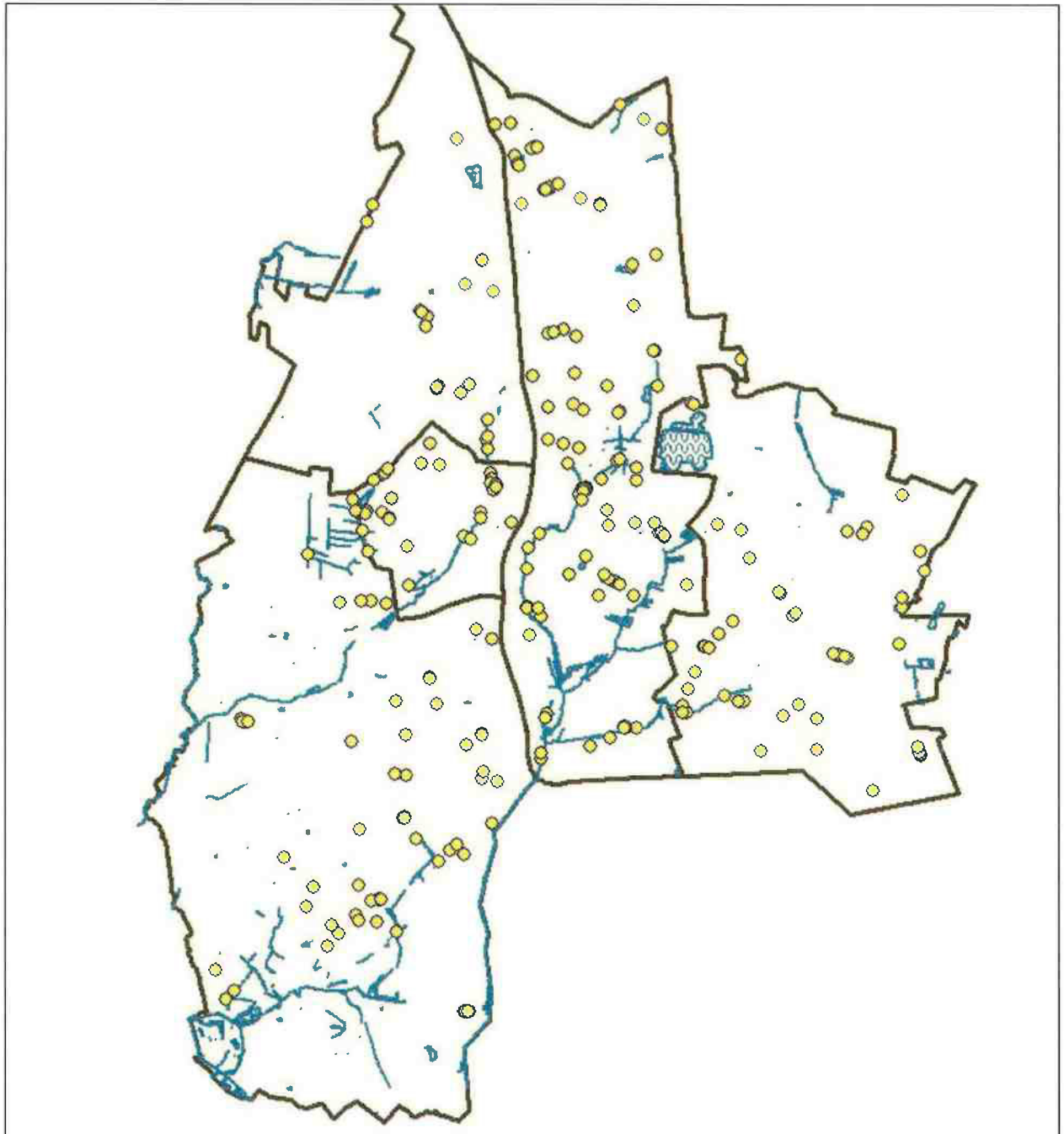


Abbildung 2: räumliche Verteilung der Fällungen im Norderstedter Stadtgebiet

Der folgenden Tabelle sind die einzelnen Pflegeobjekte mit der Anzahl der jeweils durchgeführten Fällungen zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl Fällungen pro Pflegeobjekt

Pflegeobjekt	Ergebnis	Pflegeobjekt	Ergebnis	Pflegeobjekt	Ergebnis
Ahornallee	1	Grünzug nördlich Moorbek bis Frgaber Weg	1	Spielplatz Heinrich-Lönnies-Straße	1
Alte Dorfstraße	1	Grünzug Rathauspark	7	Spielplatz Theodor-Storm-Straße	1
Am Böhmerwald	2	Grünzug Schinkelring	1	Spielplatz Waldschneise	1
Am Exerzierplatz	7	Grünzug Stonsdorfer Weg bis S-H-Straße	6	Sport- u. Freizeitpark NOMI	3
Am Hange	2	Grünzug Wanderweg Tarpenbek West	3	Stadtpark	2
Am Sood	1	Gutenbergring	7	Steerpoggweg	2
Am Tangstedter Forst	1	Harckesheyde	4	Spielplatz Theodor-Storm-Straße	1
Am Wittmoor	3	Harckesstieg	1	Spielplatz Waldschneise	1
An der Bahn	1	Harthagen	4	Sport- u. Freizeitpark NOMI	3
An der Schulkoppel	1	Hasenmoorweg	1	Stadtpark	2
Auenweg	1	Heinrich-Lönnies-Straße	1	Steerpoggweg	2
Aufforstungsflächen Hasloher Weg	4	Henstedter Weg	1	Stöckertwiete	1
Aufforstungsflächen Ohewiesen	2	Hirtenstieg	1	Syltkuhlen	4
Ausserhalb	10	Hofweg	2	Tangstedter Weg	1
Bauhof Friedrich-Ebert-Straße	1	Hogenfelde	2	Ulzburger Straße	1
Bauhof Theodor-Storm-Straße	1	Holunderweg	1	Waldstraße	1
Beim Brüderhof	3	Hopfenweg	2	Wanderweg Fadens Tannen - Deckerberg	2
Deckerberg	1	Hummelsbütteler Steindamm	2	Weg 916 Glashütter Kirchenweg	1
Extensiv Feuchtwiese Lemsahler Weg / Am Wittmoor	3	Jägerlauf	5	Wilstedter Weg	2
Fadens Tannen	1	Kirschenkamp	2	Zwickmoor	4
Falkenbergstraße	2	Kleingartengelände Niendorfer Str.	1	(Leer)	
Föhrenkamp	2	Kleingartengelände Ohetwiete	2	Gesamtergebnis	240
Forstweg	1	Kohfurth	1		
Frans-Hals-Ring	1	Kringelkrugweg	1		
Friedrich-Ebert-Straße	1	Landwirtschaftl. Fläche Moorweg	2		
Friedrichsgaber Weg	4	Lehmkuhlen	1		
Fuchsmoorweg	4	Lindenweg	1		
Furth	1	Meisenkamp	3		
Glashütter Weg	3	Mischwald am Friedhof Harckesheide	1		
Glasmoorstraße	3	Moorweg	1		
Glojenberg	2	Mühlenweg	1		
Grünanlage Am Exerzierplatz	1	Niendorfer Straße	1		
Grünanlage Astrid-Lindgren-Park	1	Ohlaustieg	1		
Grünanlage Moorbekpark	2	Ohlenhoff	1		
Grünanlage Ossenmoorgraben	2	Pinnauweg	4		
Grünanlage Ossenmoorpark	2	Poolstieg	1		
Grünanlage südwestl. Stadtpark	5	Poppenbütteler Straße	3		
Grünanlage Tarpenbekpark	2	Rantzauer Forstweg	4		
Grünanlagen an der Kita Friedrichsgabe	1	Rodelberg Dunantstraße	2		
Grünanlagen GS Gottfried-Keller-Straße	1	Rodelberg Garstedt	1		
Grünanlagen Schulzentrum Nord	2	Rugenberg	1		
Grünanlagen U-Bahnstation Richtweg	1	Schinkelring	1		
Grüner Weg	3	Schleswiger Hagen	1		
Grünstreifen Zwickmöhlen an Bahntrasse	2	Schleswig-Holstein-Straße	1		
Grünzug an der Falkenbergstraße	3	Schwentinestraße	1		
Grünzug B202	1	Segeberger Chaussee	1		
Grünzug Billeweg	4	Siegfriedstraße	1		
Grünzug Finkennied bis Alter Kirchenweg	4	Spielplatz Am Gehölz	1		
Grünzug Fritz-Schumacher-Straße	4	Spielplatz Fasanenweg	1		
Grünzug Garstedter Dreieck	1	Spielplatz Fröbelweg	1		
Grünzug Kirchenstieg	2	Spielplatz Glashütter Markt	1		

Eine räumliche Anhäufung von Fällungen lässt sich hieraus nicht ableiten:

Frage 3: „Wie viele Bäume konnten an den alten Standorten nicht ersetzt werden und warum nicht?“

Antwort:

Bei den an Straßen gefällten Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren. Darüber hinaus wurden Bäume gefällt deren Stand- und/oder Bruchsicherheit nicht mehr ausreichend war,

so dass diese Bäume zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit entnommen werden mussten.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fallenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Voraussichtlich werden 47 der gefälltten Bäume am Standort ersetzt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Bäume aus Alleen oder Baumreihen. Aus gestalterischen Gesichtspunkten ist hier eine Ersatzpflanzung notwendig.

Die scheinbar hohe Anzahl der gefälltten und anschließend nicht nachgepflanzten Bäume ist unter anderem mit den Eigenarten der Norderstedter Grünzüge zu erklären:

Diese Flächen gelten im weitesten Sinne als Sukzessionsflächen (Flächen, die früher genutzt und seither über einen längeren Zeitraum der unbeeinflussten Entwicklung überlassen wurden).

Um die Gehölzbestände auf diesen Flächen in einen langfristig stabilen Zustand zu überführen werden selektiv einzelne Gehölze (meistens unterständige Bäume mit kleinen Stammdurchmessern) entnommen und so gut gewachsene, vitale Bäume durch Entfernen von Konkurrenten gefördert.

Darüber hinaus wurden auch im übrigen Stadtgebiet Bäume die Gebäude oder sonstige Einrichtungen bedrängen gefällt. Zusätzlich sind Bäume in dunklen, unübersichtlichen Bereichen gefällt worden um in den Parks Sichtbeziehungen zu erhalten und das allgemeine Sicherheitsbefinden zu verbessern.

Die verbleibenden Bäume erhalten so genügend Standraum für die Ausbildung einer vitalen Krone. Dadurch wird die Bildung eines artenreichen Mischbestands, in dem auch gut geformte Pioniere eine zumindest ästhetische und biologisch wichtige Rolle behalten gefördert. In den entstehenden Zwischenräumen kann sich dann eine neue Pflanzengeneration entwickeln. Dies begünstigt die Durchmischung der Altersklassen und führt langfristig zu einem stabilen Baumbestand.

Leider ist nicht jeder ehemals bepflanzte Standort auch für eine Nachpflanzung geeignet. Teils verhindert der Dichtstand umliegender Gehölze oder der Bebauung einen Ersatz. Schon bei Kleinbäumen, wie zum Beispiel einer Eberesche, kann der oberirdische Raumbedarf bei 1.000 m³ und darüber liegen. Teils eignet sich der zur Verfügung stehende Wurzelraum aufgrund vorhandener Infrastruktur nicht zur Nachpflanzung.

Das Volumen des Wurzelbereichs eines Baumes kann bis über 300m³ betragen. Der zur Verfügung stehende Wurzelraum ist direkt an die Vitalität des Baumes, und damit auch an die eventuelle spätere Pflegebedürftigkeit gekoppelt.

Im innerstädtischen Bereich muss sich ein gepflanzter Baum einem widrigen Lebensraum anpassen. Dieser ist häufig gekennzeichnet durch:

- Gestörte Bodenverhältnisse.
- Insgesamt zu geringem Wurzelraum.
- Hoch verdichtete Böden.
- Sauerstoffarme Böden.
- Unzureichende Be- und Entwässerung.
- Starke Erwärmung.
- Schadstoffeintrag.

Die gängigen Regelwerke fordern für einen neugepflanzten Baum einen durchwurzelbaren Raum von mindestens 12 m³. Dies kann im gewachsenen, urbanen Raum ohne weiteres nur im Zuge der Neuanlage von Straßen im Bereich von zu erschließenden Baugebieten realisiert werden.

Die Forderungen der Leitungsverwaltungen bezüglich der Schutzabstände (z.B. bei Gasleitung 1,5 m) zu bestehenden Versorgungsleitungen machen in vielen Fällen Baumpflanzungen in der Nähe bestehender Leitungen nahezu unmöglich.

Technisch sind Möglichkeiten zur Trennung von Wurzeln und technischer unterirdischer Infrastruktur verfügbar. Diese sind jedoch sehr kostenintensiv und in vielen Bereichen nicht einsetzbar. So ist zum Beispiel das Abschotten einer Gasleitung gegenüber dem Wurzelraum nur schwer möglich, da die Gasleitung später nicht mehr auf Dichtigkeit untersucht werden könnte.

Hinzu kommt, dass die Trassen der Versorgungsleitungen vielfach bei Störungen oder aus anderen technischen Gründen aufgedigelt werden müssen. Meist müssen dann bei diesen Arbeiten in die Leitungstrasse eingewachsene Wurzeln abgeschnitten werden. Dies bedeutet für den Baum einen spürbaren Vitalitätsverlust. Unter Umständen kommt es an den Wurzelschnittstellen zu Einfaulungen, welche langfristig die Gesundheit des Baumes beeinträchtigen können.

Bezug: **Baumpflege**

Frage 1: „Beschränkt sich die Baumpflege nur auf Verkehrssicherung oder gibt es auch andere Maßnahmen (z.B. Entsiegelung von Wurzelflächen, vorbeugende Jungbaumpflege usw.)“

Antwort: In erster Linie zielen die durchgeführten baumpflegerischen Maßnahmen auf die Erhaltung der Verkehrssicherheit am Standort.

Da ein vitaler Baum grundsätzlich weniger Pflege bedarf, werden baumpflegerische Schnittmaßnahmen auch durch standortverbessernde Maßnahmen flankiert. Hier ist als Beispiel einer umfassenden kurativen Maßnahme die Bodenverbesserung entlang der Oadby-and-Wigston-Straße zu nennen. Diese setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Bodenbelüftung durch Druckluft.
- Ausbringen von Gips um Salz von den Pflanzenwurzeln zu lösen.
- Ausbringen von Dünger um die Ernährungssituation der Bäume zu verbessern.
- Ausbringen von Mykorrhizza um die Situation des Bodenlebens zu verbessern.
- Bodenoberfläche im Stammnähe mulchen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes.
- Anbringen von Stammschutzmanschetten um die Streusalzaufnahme über die Rinde am Stammfuß zu verhindern.

Im Jahr 2016 sind im Auftrag des Betriebsamtes 448 in der Jugendphase ihres Lebens befindliche Bäume einem Aufbau- und Erziehungsschnitt unterzogen worden. So zum Beispiel entlang der Niendorfer Straße, Poppenbüttler Straße, Berliner Allee, Glashütter Damm und Rathausallee. Folgende Arbeiten gehörten dabei zum Leistungsumfang:

Aufbau- und Erziehungsschnitt, in Anlehnung an ZTV - 3.1.3

Baumaufbau unter der Berücksichtigung der arttypischen Wuchsform. Fehlentwicklungen sind rechtzeitig vorzubeugen bzw. möglichst früh zu korrigieren. Ausschneiden von toten, kranken, gebrochenen, beschädigten, sich kreuzenden und reibenden Ästen.

Der Leittrieb ist deutlich als höchster Kronenpunkt der Stammverlängerung freizustellen. Konkurrenztriebe (z.B. Zwiesel) sind einzukürzen oder zu entfernen. Astquirle sind zu vereinzeln, um einen gleichmäßigen gewendelten Kronenaufbau zu erzielen. Ein Verhältnis von Krone 40% zu Stamm 60% ist anzustreben. Bei Bedarf ist das Lichtraumprofil über Straßen (5 m) und Geh- und Radwegen (3 m) zu erstellen. Dabei sollen max. 25 % des Kronenvolumens entnommen werden.

Ebenso im Arbeitsumfang enthalten sind das Entfernen von ggf. vorhandenem baumfremdem Bewuchs, sowie Stockausschlägen. Stammaustriebe sollen nur ab einem Basisdurchmesser von > 3cm entfernt werden. Dünnere Stockaustriebe (Verstärkungsholz) sind entsprechend des jeweils erforderlichen Lichtraumprofils einzukürzen.

Frage 2: „Warum hat die Stadt Norderstedt keine eigene Baumpflegekolonne mehr?“

Antwort:

Die jetzt gewählte Lösung optimiert die finanziellen, logistischen und technischen Rahmenbedingungen in der städtischen Baumpflege.

Bezug: Baumschäden durch Streusalz

Frage 1: „Werden Straßenbäume gezielt auf Streusalzschäden kontrolliert und Schäden dokumentiert?“

Antwort:

Im Rahmen der Regelkontrolle werden Bäume nicht gezielt auf Salzschäden kontrolliert.

Die als Streusalzschäden unmittelbar wahrnehmbaren Schäden an Bäumen (wie zum Beispiel sogenannte Blattrandnekrosen) werden im Baumkataster notiert (Abbildung 3).

Eine Auswertung im Baumkataster nach Schlagworten wie „Salz“, oder „Blattrandnekrose“ ergab, dass an insgesamt 22 Einzelbäumen derartige Salzschäden dokumentiert wurden. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Acer im Bereich der Rathausallee.

Aufgrund dieser geringen Anzahl an explizit durch Streusalz geschädigten Bäume ist ein gesondertes Monitoring zu bestimmten Jahreszeiten nicht notwendig.



Abbildung 3: Blattrandnekrose durch Streusalz an Linde

Frage d: „Ist nicht bekannt, dass Straßenbäume besonders unter Streusalz leiden, Vitalitätseinbußen hinnehmen müssen und daher auch einen erhöhten Pflegeaufwand benötigen?“

Antwort:

Dieser Umstand ist natürlich bekannt!

Jedoch ist den vorliegenden Daten aus dem Baumkataster nicht ersichtlich, dass es derzeit, abgesehen von der Oadby-and-Wigston-Straße, eine räumliche Häufung derartiger Schäden in Norderstedt gibt.

Es ist unbestritten, dass Auftausalze Bäume auf verschiedene Arten schädigen. Zum einen durch direkten Kontakt der Pflanzenoberfläche mit dem Salz und zum anderen durch die Aufnahme von Salzen über das Bodenwasser. Beides schädigt die Zellen im Inneren der Bäume, da der Wasser- und Nährstofftransport stark beeinträchtigt wird (Umkehrschnee). Braune, abgestorbene Blätter und lichte Kronen sind die äußerlich sichtbaren Folgen. Zusätzlich wird das Salz innerhalb der Pflanze (im Holz) angereichert und kann so über Jahre nachwirken.

Die schädliche Wirkung von Natrium auf die Baumvitalität erfolgt jedoch in erster Linie indirekt durch die Verschlechterung der Bodenstruktur. Durch den Eintrag von Salz wird das Bodenleben stark beeinträchtigt. Zu wenig Bodenluft, ein nicht pflanzenverfügbares Nähr-

stoffangebot und Bodenverschlammung gehören zu den Auswirkungen. Für Bäume lebensnotwendige Pilze und Kleinlebewesen werden stark geschädigt oder sterben ab.

Frage 2: „Zur Verbesserung der Wurzelräume wurde als Wegebelaag offenporiges Pflaster verlegt (z.B. Ochsenzoller Straße, Steindamm, Grootkoppelstraße, Glashütter Damm, Oadby-and-Wigston-Straße, Falkenbergstraße). Sind diese Bäume nicht besonders durch Streusalz gefährdet, da das salzgetränkte Schmelzwasser jetzt direkt in die Wurzelbereiche geführt wird?“

Antwort:

Wie bekannt ist, haben Sie sich seinerzeit im Rahmen Ihrer früheren Tätigkeit auf dem Gebiet des Baumschutzes für solche Oberflächenbefestigungen sehr eingesetzt.

In der Tat sind diese Bäume grundsätzlich stärker durch Infiltration von phytotoxischen Substanzen gefährdet. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Funktion eines solchen, zunächst offenporigen Deckbelags zeitlich begrenzt ist.

Mit zunehmendem Alter werden Schutzpartikel in den Belag eingetragen, die die Wasserdurchlässigkeit vermindern können. Beläge unterhalb von Bäumen oder Sträuchern, sowie in Schattenlagen weisen oft vermehrten Moosbewuchs oder Verschmutzungen durch Laub, Blüten, Pollenstaub oder Nadeln auf. So verschmutzte Flächen weisen geringere Infiltrationsraten auf.

Daher ist davon auszugehen, dass Beläge mit einer Standzeit von ≥ 10 Jahren eine deutlich verminderte Durchlässigkeit aufweisen.

Zusätzlich wird im Straßenbau zwischenzeitlich vom Einbau solcher offenporigen Deckbeläge abgesehen. Es hat sich heraus gestellt, dass diese Beläge durch die Offenporigkeit eine geringere Haltbarkeit aufweisen.

Unabhängig davon ist zu beachten, dass unter Deckbelägen ein grundsätzlich wurzelunfreundliches Milieu herrscht. Es ist davon auszugehen, dass sich der Großteil der Versorgungswurzeln eines Straßenbaumes nicht unter dem Gehweg, oder der Straße befindet. Vielmehr sind wichtige Versorgungswurzeln der Straßenbäume unter den angrenzenden unversiegelten Grünflächen zu vermuten.

Bezug: Gehölzpflege

Frage 1: „Wird die Gehölzpflege vom Betriebsamt eigenverantwortlich durchgeführt oder gibt es Abstimmungen z.B. mit dem Team Natur und Landschaft oder in sensiblen Flächen in den Grünzügen auch Kontakte mit den Umweltverbänden?“

Antwort:

Ja.

Frage 2: „Gibt es nicht öffentlich zugängliche Flächen, die sich ohne Pflege frei entwickeln sollen?“

Antwort:

In Norderstedt gibt es diverse Flächen die sich selbst, also dem natürlichen Kreislauf überlassen sind. Diese Flächen befinden sich abseits des Straßenraumes. So werden z.B. folgende Flächen außerhalb von öffentlichen Wegen nicht geschnitten: Teilbereiche der Grünanlage Scharpenmoor, Moorbekpark, Ossenmoorpark.

Frage 3: „Warum werden Sträucher an Hauptverkehrsstraßen massiv eingekürzt (so geschehen an der Niendorfer Straße) und damit die Anlieger dem Straßenlärm und Straßenimmissionen verstärkt ausgesetzt? Werden solche Maßnahmen angeordnet oder entscheidet der Reviergärtner selbstständig?“

Antwort:

Erläuterung der Gehölzpflegemaßnahmen:

In erster Linie werden vom Betriebsamt Gehölze geschnitten bzw. zum Teil gerodet, die sich direkt an öffentlichen Wegen befinden. Durch deren Überwuchs können die Wege nur eingeschränkt genutzt werden. Direkt an öffentlichen Wegen befindliche Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit die direkt angrenzenden Wege uneingeschränkt und gefahrlos genutzt werden können.

Durch einen regelmäßigen Rückschnitt an den Gehölzen im öffentlichen Verkehrsraum können keine Blüten gebildet werden und somit auch keine für die heimische Tierwelt so wichtigen Früchte.

Ist nach diesen Schnitтарbeiten dann ein ca. 2,0 m breiter Streifen entlang der Wege frei von Gehölzen können sich die dahinterliegenden Gehölze frei und natürlich mit Fruchtbildungen entwickeln und spätere Schnittmaßnahmen sind nicht mehr notwendig.

Diese Rückschnittmaßnahmen werden im regelmäßigen Turnus ausgeführt, nach Rücksprache mit dem Fachingenieur für Grünflächenunterhaltung.

„Die Schallschutzwirkung von Bepflanzungen wird meist erheblich überschätzt. Als städtebauliche Maßnahme für den Lärmschutz kommt eine Bepflanzung kaum in Betracht, da erst ein 100 m breiter dichter Waldstreifen mit dichtem Unterholz eine Pegelminderung von 5 bis 10 dB bewirkt. Einzelne nicht dicht gepflanzte Bäume oder Sträucher bringen so gut wie keinen Schallschutz. (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden Württemberg: „Städtebauliche Lärmfibel Online“ unter: <http://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=71&p2=7.1.6> (abgerufen am 31.01.2017)“

Frage 4: „Die massive Rodung von Sträucher mit der Begründung „Soziale Kontrolle“ vernichtet wertvolle Vogelnist- und nährgehölze (z.B. Wildrosen Schlehe, Pfaffenhütchen usw.) Berücksichtigt man bei den Rodungen auch, dass viele Vogelarten bestandsgefährdet sind?“

Antwort:

In erster Linie werden Gehölzschnittmaßnahmen als verkehrssichernde Maßnahmen ausgeführt, nicht im Hinblick auf „Soziale Kontrolle“.

Des Weiteren halten wir uns an die gesetzlich vorgeschriebenen Schonfristen des LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz Schleswig – Holstein und nehmen Gehölzrückschnitt nur im Zeitraum vom 30.09. bis 28.02. jeden Jahres vor.

Sofern Nester, oder Nisthöhlen von besonders geschützten Arten in Gehölzen und Bäumen entdeckt und erkannt werden, wird ein externer Sachverständiger hinzugezogen und die Untere Naturschutzbehörde informiert.

Frage 5: „Gibt es Ausgleichsmaßnahmen?“

Antwort:

Ein Eingriff im Sinne des BNatSchG §14 Abs 1 ist: „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“.

Ein solcher Eingriff liegt NICHT vor!

Mit Rückschnittmaßnahmen im Sinne der Knickpflege, Gehölzrückschnitt und Rodungsmaßnahmen im Straßenbegleitgrün entsprechen wir nicht der Definition eines Ausgleichspflichtigen Eingriffes. Nichtsdestotrotz erstellen wir im Stadtgebiet Artenreiche Pflanzungen die vielen Tieren Nahrungsquelle und Lebensgrundlage sind.

Bezug Öffentlichkeitsarbeit:

Frage 1: „Warum werden den Bürgern von der Stadt Norderstedt nicht Broschüren zur Anleitung und Anregung für private Aktionen zur Bereicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt zur Verfügung gestellt?“

Antwort:

Zu dieser Frage erhalten Sie gesondert Auskunft vom Fachbereich 602.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lorenzen